

Bei seiner Ausarbeitung haben wir uns von der wissenschaftlichen Vorausschau, von der Prognose leiten lassen, die den Beschlüssen des VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zugrunde liegt.

Nunmehr gibt sich unser Volk durch diese sozialistische Verfassung zugleich das Programm der staatlichen und gesellschaftlichen, ökonomischen und geistig-kulturellen Entwicklung. Die Verfassung enthält die grundlegenden Bestimmungen für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und gibt die strategische Orientierung auf den Sieg des Sozialismus. Unsere Verfassung wird die demokratischste Verfassung sein, die es jemals in Deutschland gab. Die in ihr formulierten Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und damit der sozialistischen Demokratie entsprechen den geschichtlichen Entwicklungsbedingungen der nächsten Jahrzehnte.

In der Epoche der sozialistischen Umwälzung der Welt und unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution kann ein Staat und ein Volk nur dann geschichtlich bestehen, wenn durch die sozialistische Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse die volle Entfaltung aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Volkes ermöglicht wird. Das setzt die Übernahme der entscheidenden Produktionsmittel in die Hände des Volkes voraus. Das setzt voraus auch die Ausübung der Staatsmacht durch die Vertreter des arbeitenden Volkes, der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft, der Intelligenz und der anderen werktätigen Schichten. Diese Bedingungen wurden in der Deutschen Demokratischen Republik durch die antifaschistisch-demokratische Revolution und die sozialistische Revolution geschaffen. Unter großen Anstrengungen und großen Opfern hat das arbeitende Volk der Deutschen Demokratischen Republik unter Führung seiner marxistisch-leninistischen Partei in enger Zusammenarbeit mit den Blockparteien und den gesellschaftlichen Organisationen die gewaltige geschichtliche Aufgabe gelöst.

Im Absatz 2 des Artikels 8 des Verfassungsentwurfs werden die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung als ein nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik hervorgehoben.

Es ist also entsprechend dem Verfassungsentwurf die Pflicht des Staatsrates und der Regierung der Deutschen Demokratischen Repu-